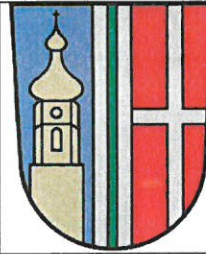


ienstelle:

**Gemeinde  
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 31.07.2020

**Bekanntmachung**  
über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Bebauungsplan Nr. 61.0 „Sondergebiet  
Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 28.07.2017 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan **Nr. 61.0 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“** gem. § 30 BauGB aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675 und 676 Gem. Eberstetten zu schaffen. Die betroffene Fläche soll als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt westlich der Bundesautobahn BAB A9 und des Ortsteils Frickendorf, angrenzend an die bereits bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675, 676, 681, 679 Gem. Eberstetten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wird das Planungsbüro Sefan Joven aus München beauftragt.

II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 31.07.2020

  
Josef Heigenhauser  
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

06.08.2020

Abgenommen am: